



Sachgebiet Abteilung F	Sachbearbeiter Herr Grüning
----------------------------------	---------------------------------------

Beratung Gemeinderat	Datum 23.04.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
--------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

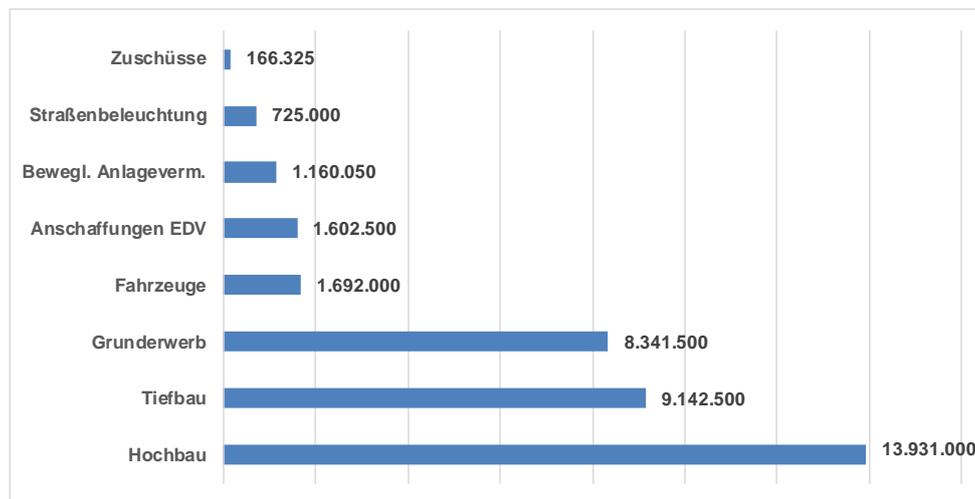
Betreff
Investitionsprogramm Haushalt 2024

Anlagen:
Anlage - Investitionsprogramm

Sachverhalt

Das gesamte Investitionsvolumen 2024 bis 2027 beträgt 57,43 Mio. Euro (siehe Vorbericht, Seite 21).

Die Summe aller **Investitionsausgaben** beläuft sich im **Haushaltsjahr 2024** auf **36,76 Mio. Euro** und lässt sich wie folgt unterscheiden:



Die jeweiligen Einzelmaßnahmen können der Anlage 1 oder aus den Investitionsübersichten der jeweiligen Teilhaushalte des Haushaltsplans entnommen werden.

Im Haushaltsjahr 2024 sind z.B. **Grunderwerbe** in Höhe von 8,34 Mio. Euro geplant, und zwar u.a. für:

- östlich Bürgermeister-Groß-Str. (GRUNDE099): 6.000.000 €
- neuer Grundschulstandort (GRUNDE092): 1.200.000 €
- Erweiterung Sportpark: Erwerb von Grundstücken (GRUNDE001): 1.200.000 €
- Gemeinbedarf Abwasser (GRUNDE098): 1.900.000 €

Zu den wichtigsten **Hochbaumaßnahmen** im Haushaltsjahr 2024 gehören:

- Um- und Ausbau Rathaus (HOCH177): 2.800.000 € (Gesamt: 3.700.000 €)
- Neubau Gebäude Feuerwehr Goldach (HOCH194): 1.000.000 € (Gesamt: 9.950.000 €)
- Restzahlungen Grundschulerweiterung (HOCH004): 1.000.000 € (Gesamt: 1.230.000 €)
- Wohnhaus Predazzoallee (HOCH170): 7.150.000 € (Gesamt: 11.050.000 €)
- Restzahlungen Erweiterung Kläranlage (HOCH161): 1.031.500 €

Im Bereich **Tiefbau** sind die wichtigsten Maßnahmen



- Badeweiher Sport- und Freizeitpark (TIEF222): 500.000 € (Gesamt: 4.400.000 €)
- Tiefbaumaßnahme: Sanierung Kreisstraße FS 12 (TIEF005): 2.280.000 € (Gesamt: 2.360.000 €)
- Tiefbau-Straße: Anbindung Theresienstr. - Hallbergmoos Mitte (TIEF170): 600.000 € (Gesamt: 2.300.000 €)

Die **EDV-Investitionen** wurden in den vergangenen Haushaltsjahren budgetiert. Um die Arbeit der IT zu erleichtern, wird vorgeschlagen, die EDV-Investitionen (Haushaltsansatz: 1.602.500 Euro), Investitionsnummern beginnend mit EDV) zu budgetieren. Die EDV-Ansätze sind damit untereinander deckungsfähig, d.h. für Mehrauszahlungen oder für neue Investitionen (z.B. in Folge von Ausfällen) muss keine über- oder außerplanmäßige Auszahlung genehmigt werden.

Die Investitionsauszahlungen verteilen sich auf die Teilhaushalte wie folgt:

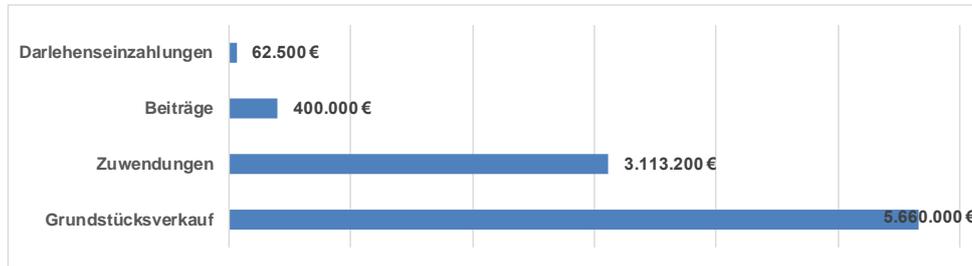
Teil-HH	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
111101	Bürgermeister	- 500	- 500	- 500	- 500
111102	Gemeinderat	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000
1112	innerer Dienstbetrieb	- 8.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000
1113	Finanzmanagement	- 13.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500
1115	Serviceeinricht.	- 920.900	- 120.000	- 32.000	- 27.000
1116	Rathaus	- 2.432.900	- 505.000	- 4.000	- 2.000
1117	Grundstücks- u. Gebäudemanag.	- 2.818.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000
1118	Bauhof	- 649.600	- 18.000	- 18.000	- 18.000
1221	Sicherheit und Ordnung	- 1.500	- 500	- 500	- 500
122201	Bürgerbüro	- 33.000	- 2.000	- 500	- 500
122401	Verkehrsüberwachung	- 5.000		-	-
1261	Brandschutz	- 4.162.950	- 4.225.000	- 3.402.500	- 72.500
2111	Grundschule	- 1.801.500	- 1.341.000	- 1.329.500	- 1.634.500
2121	Mittelschule	- 91.500	- 20.000	- 10.500	- 10.000
241101	Schülerbeförderung	- 1.500	- 500	- 500	- 500
243	Sonstige schulische Aufgaben	- 296.000	- 27.000	- 1.000	- 1.000
263101	Musikschule Hallbergmoos-Neufahrn e. V.	- 10.000			
271101	VHS	- 7.000	- 500	- 500	- 500
2721	Bücherei	- 12.200	- 1.300	- 1.300	- 1.300
2811	Heimat- u. Archivpflege	- 18.600	- 36.800	- 800	
315	Soziale Einrichtungen	- 20.000	-	-	
3651	Kinder (0 bis 3 Jahren)	- 18.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000
3652	Kinder (3 bis 6 Jahren)	- 146.000	- 4.000	- 4.000	- 4.000
3653	Kinder (> 6 Jahren)	- 47.500	- 8.000	- 8.000	- 8.000
3655	Kinderbetreuung von 0-14 Jahren	- 51.000	- 11.000	- 1.000	- 1.000
3661	Jugendzentrum	- 96.500	- 500	- 500	- 500
3662	Kinderspielplätze	- 226.000	- 11.000	- 11.000	- 11.000
366301	Mobile Sozialarbeit	- 500	- 1.000	- 500	- 500
4241	Sporteinrichtungen	- 23.000	- 7.000	- 7.000	- 7.000
4242	Sport- und Freizeitpark	- 6.131.800	- 1.019.300	- 1.377.800	- 17.800
511	Räumliche Planung	- 100.000	- 100.000	- 100.000	- 100.000
521201	Bauamt (ohne Gebäudemanagement)	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000
5221	Eigener Wohnungsbau	- 6.000.000	- 2.000.000	- 100.000	-
5301	Elektrizitäts-, Gas-, Wärmeversorgung	- 45.000	-	-	



Teil-HH	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
5371	Kommunale Abfallwirtschaft	- 7.000	- 7.000	- 7.000	- 7.000
5381	Kläranlage	- 4.180.500	- 644.500	- 147.000	- 6.000
541101	Straßen	- 5.076.500	- 1.767.000	- 67.000	- 17.000
5461	Kommunale Parkeinrichtungen	- 7.500			
5471	ÖPNV	- 500.000	- 50.000		
5511	Öffentliches Grün	- 292.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000
5531	Friedhöfe	- 118.500	- 1.000	- 1.000	- 1.000
5611	Immissionsschutz	- 155.325			-
5711	Wirtschaftsförderung	- 91.000	- 51.000	- 51.000	- 1.000
5731	Sonstige Einrichtungen	- 140.100	- 2.000	- 2.000	- 2.000



Der Planansatz bei den **Investitionseinzahlungen** beläuft sich auf 9,24 Mio. Euro:



Der Planansatz bei den Einzahlungen beläuft sich auf 9,24 Mio. Euro. Für das Haushaltsjahr 2024 wurden Verkäufe in Höhe von 5.660.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Dabei wurden bei den Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen nur Grundstücksverkäufe eingeplant, die auch 2024 realisiert werden sollen. Anders als in den Nachtragshaushalten 2023 sind keine Veräußerungen in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Die Investitionseinzahlungen verteilen sich auf die Teilhaushalte wie folgt:

Teil-HH	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
1116	Rathaus	44.000			
1117	Grundstücks- u. Gebäudemanag.	5.660.000		-	-
1261	Brandschutz	346.800			
2111	Grundschule	50.000			
2121	Mittelschule	39.000			
3653	Kinder (> 6 Jahren)	450.000			
365401	Externes Kindergartenwesen	- 560.000			
5221	Eigener Wohnungsbau	2.000.000	1.522.000	-	
5381	Kläranlage	300.000	50.000	50.000	50.000
541101	Straßen	818.000	158.000	158.000	158.000
5471	ÖPNV	20.000			
5611	Immissionsschutz	5.400			

Es wurden **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von **18.630.000** Euro eingeplant, und zwar u.a. für folgende Baumaßnahmen:

- Um- und Ausbau Rathaus (HOCH177, Teil-HH 1116): 500.000 €
- Neubau Gebäude Feuerwehr Goldach (HOCH194, Teil-HH 1261): 7.330.000 €
- Restzahlung Grundschulerweiterung (HOCH004, Teil-HH 2111): 30.000 €
- Generalsanierung Grundschule (HOCH213, Teil-HH 2111): 4.070.000 €
- Sportzentrum: Erwerb von Grundstücken (GRUNDE001, Teil-HH 4242): 950.000 €
- Badeweiher Sport- und Freizeitpark (TIEF222, Teil-HH 4242): 1.400.000 €
- Wohnhaus Predazzoallee (HOCH170, Teil-HH 5221): 2.100.000 €
- Tiefbau-Kanal: Überleitungspumpwerk Gewerbegebiet (TIEF235, Teil-HH 5381): 300.000 €
- Erweiterung Kläranlage (HOCH161, Teil-HH 5381): 200.000 €
- Tiefbau-Straße: Hallbergmoos Mitte (TIEF170, Teil-HH 541101): 1.700.000 €
- Behindertengerechter Ausbau S-Bahnhof (HOCH148, Teil-HH 5471): 50.000 €

Der Gemeinderat hat am 20.11.2018 den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses zur haushaltsrechtlichen Vorgehensweise bei Investitionen zugestimmt. Danach sollen bei investiven



Maßnahmen über 500.000 Euro die gesetzlichen Vorgaben der KommHV-Doppik bei der Veranschlagung von Investitionen im Haushalt eingehalten werden.

Bei Baumaßnahmen müssen vor Erteilung von Aufträgen und von sonstigen Maßnahmen, durch die Ausgaben entstehen, alle Unterlagen gemäß § 12 Abs. 3 KommHV-Doppik vorliegen. Bei Hochbauten, die nicht von geringer finanzieller Bedeutung sind, muss vor Beginn der Maßnahme ein Kostenanschlag nach DIN 276 vorliegen (§ 26 Abs. 3). Bei anderen Baumaßnahmen soll entsprechend verfahren werden. Zudem ist bei erheblichen Investitionen (siehe Übersicht Vorbericht) eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 12 Abs. 2 durchzuführen. Vor Beginn einer Baumaßnahme mit geringer finanzieller Bedeutung müssen bei Hochbauten mindestens eine gebilligte Kostenberechnung nach DIN 276 und ein Bauzeitenplan vorliegen. Bei anderen Baumaßnahmen ist entsprechend zu verfahren.

Vorschlag zum Beschluss

Dem Investitionsprogramm 2023 bis 2027 gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.